



## GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: [gemeinde@finkenberg.gv.at](mailto:gemeinde@finkenberg.gv.at)  
Internet: [www.finkenberg.gv.at](http://www.finkenberg.gv.at)  
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4  
Finkenberg, am 27. August 2025

### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Die Gemeinden Tirols sind gemäß dem Tiroler Raumordnungsgesetz verpflichtet, das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) alle 10 Jahre fortzuschreiben. Derzeit werden die Planungen zur nächsten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vorbereitet, wozu nähere Informationen zum weiteren Verfahrenslauf folgen.



### Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Die örtliche Raumordnung dient der geordneten Entwicklung einer Gemeinde. Die Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes sowie auch Festlegungen für die wirtschaftliche Entwicklung aller Wirtschaftszweige und Betriebsformen mit den erforderlichen Rahmenbedingungen. Der Planungszeitraum ist auf zehn Jahre ausgerichtet. Ziel ist, mit August 2026 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes abzuschließen und eine rechtlich gesicherte Entwicklung der Gemeinde Finkenberg bis 2036 zu garantieren.

Anregungen zur Aufnahme von Bauerwartungsflächen können in den Planungsprozess einfließen und einer ersten fachlichen Vorprüfung durch den Raumplaner unterzogen werden. Die Ausweisung von Flächen ist prinzipiell nur bei eigenem Wohnbedarf bzw. bei überwiegendem öffentlichen Interesse möglich. Der genaue Zeitraum zur Einbringung von Anregungen bzw. Anträgen wird noch in einem gesonderten Informationsschreiben bekanntgegeben!

In weiterer Folge wird der Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zur allgemeinen Einsicht während sechs Wochen aufgelegt und nach Abschluss des Verfahrens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt.

Alle Gemeindebewohner, insbesondere alle Grundeigentümer, werden ersucht, sich an diesem Verfahren zu beteiligen und ihre Interessen wahrzunehmen.

### Wohnungsvermietung der Gemeinde

Die Gemeinde Finkenberg beabsichtigt die Vermietung einer Wohnung im Bauhof- bzw. Sportheimgebäude in Brunnhaus 405. Die Wohnung verfügt über eine Wohnnutzfläche von rund 45 m<sup>2</sup> sowie über eine Wohnküche und ein Schlafzimmer. Die Vermietung der Wohnung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes möglich. Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Ansuchen bis längstens 12.9.2025 an die Gemeinde Finkenberg zu richten (E-Mail: [gemeinde@finkenberg.gv.at](mailto:gemeinde@finkenberg.gv.at)).

**Andreas Kröll, Bürgermeister**